

Zur Vorlage an die am 25. Mai 2018 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der

Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

April 2017

Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG iVm § 46 Abs 3 SEG

Für den Fall, dass ich in der am 25. Mai 2018 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt werden sollte, erkläre ich, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen.



Günter Kerbler